

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3008 Bern

jugendschutz@bsv.admin.ch

Bern, 12. Juni 2019 sgv-Kl/ak

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 15. März 2019 lädt das Bundesamt für Sozialversicherungen ein, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Abruf- und Plattformdienste mit Sitz in der Schweiz sollen analog zur Regulierung der audiovisuellen Mediendienste auf EU-Ebene (AVMD-Richtlinie) zu Altersüberprüfssystemen sowie Systemen zur elterlichen Kontrolle verpflichtet werden. Plattformdienste haben ebenfalls mindestens ein System zur Alterskontrolle einzuführen wie auch ein System, mit welchem Inhalte gemeldet werden können, die für Minderjährige nicht geeignet sind. Zudem sieht der Vorentwurf vor, dass die Einhaltung der Jugendschutzregelungen primär durch die Jugendschutzorganisationen kontrolliert wird. Sie können bei Verstössen ihrer Mitglieder auch Massnahmen wie beispielsweise privatrechtliche Sanktionen vorsehen. Die Einhaltung der Alterskennzeichnungspflicht und des Mindestalters beim Zugänglichmachen von Filmen und Videospiele wird aber auch von den Kantonen (vor Ort) und vom Bundesamt für Sozialversicherungen (Online-Handel und bei Abruf- und Plattformdiensten) beaufsichtigt.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab.

Seit über zehn Jahren gibt es eine freiwillige Brancheninitiative, die die Partner zu Altersangaben und Sperrmöglichkeiten verpflichtet. Diese Brancheninitiative hat sich bewährt. Im Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates werden nicht nur Filmaufführungen (z. B. Kino oder Open-Air), sondern auch Angebote von Anbieterinnen von Abrufdiensten und Plattformdiensten geregelt (Video-on-Demand-Anbieterinnen wie Amazon, Apple, Netflix, Sky, etc.), sowie Plattformen wie Youtube. Kinder und Jugendliche konsumieren primär Angebote auf kostenlosen Plattformen wie Youtube oder nutzen Abrufdienste, welche die Eltern abonniert haben. Internationale Anbieter wie Apple, Amazon, Google und Netflix dominieren. Der Vorschlag des Bundesrates ist territorial begrenzt und kann die ausländischen Angebote nicht erfassen.

Schweizer Anbieter hingegen sollen verpflichtet werden, zusätzlich zur Altersklassifizierung ein System zur Alterskontrolle einzurichten und ein System zur elterlichen Kontrolle bereitzustellen. Doch Kinder und Jugendliche sind in der Regel gar nicht Vertragspartner der Abrufdienste, sondern ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten, die auch den Zugang ihren Kindern zur Verfügung stellen. Eine Alterskontrolle bei Vertragsabschluss trifft damit die Eltern. Das Gleiche gilt für die Nutzerkonti, bei denen eine Kreditkarte verwendet werden muss. Im Endeffekt tragen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen nichts zum Jugendschutz bei, machen aber den in der Schweiz domizilierten Anbietern lediglich neue Auflagen.

Im Einzelnen nehmen wir gemäss beiliegendem Fragebogen Stellung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- Fragebogen